



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 06.07.2021 – Auszug aus Drucksache 18/17121 –

Frage Nummer 53 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christoph
Skutella**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie steht sie zu dem Vorschlag, den landwirtschaftlichen Betrieben Planungssicherheit zu gewährleisten beim tierwohlgerechten Umbau der Nutztierhaltung nach den Empfehlungen der Borchert-Kommission durch ein Finanzierungsmodell, das über staatliche Verträge abgesichert werden soll, und welche Vorteile sieht die Staatsregierung dabei gegenüber anderen Finanzierungsmodellen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung (sog. Borchert-Kommission) hat Mitte Februar 2020 seine Empfehlungen vorgelegt und empfiehlt den Umbau der Nutztierhaltung in Deutschland. Die mit der Verbesserung der Nutztierhaltung verbundenen höheren Kosten können nach Auffassung der Borchert-Kommission auf absehbare Zeit nicht allein mit marktbasierter Maßnahmen (höhere Preise für besonders tiergerecht erzeugte Produkte) abgedeckt werden. Das Kompetenznetzwerk schlägt deshalb vor, den Erzeugern die höheren Kosten tiergerechter Halungsverfahren durch Tierwohlprämien (zur Abdeckung der höheren laufenden Kosten) und durch Investitionsfördermaßnahmen zu einem Anteil von insgesamt etwa 80 bis 90 Prozent auszugleichen.

Investitionen in besonders tiergerechte Stallungen, die deutlich über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen, müssen über einen langen Zeitraum abgeschrieben werden. Landwirte können daher nur dann in solche Stallsysteme nachhaltig investieren, wenn sie die Sicherheit haben, dass ihnen die höheren laufenden Kosten in der Produktion auch entsprechend langfristig entlohnt werden.

Eine am 02.03.2021 vorgelegte Machbarkeitsstudie hat insbesondere auch zu Fragen der Finanzierung des Umbaus der Tierhaltung Stellung bezogen und entsprechende Modelle für eine Umsetzung bewertet. Dabei sind unter anderem folgende wesentlichen Aspekte zu beachten: die politische Festlegung auf eine staatliche Finanzierungsquelle und für den potenziellen Investor die Sicherstellung der Finanzierung über einen der Investition angemessenen Zeitraum. Um letzteres Ziel zu erreichen und trotz des Haushaltsrechts des Gesetzgebers ausreichend Finanzierungssicherheit für Investoren zu schaffen, dürfte ein Vertragsmodell, vergleichbar den mehrjährigen Fördermaßnahmen beim Kulturlandschafts- oder Vertragsnaturschutzprogramm, das passende Instrument sein. Zur rechtssicheren Umsetzung eines solchen Vertragsmodells bedarf es aller Voraussicht nach einer bundesgesetz-

lichen Rechtsgrundlage. Noch offen ist die Frage, wie der Mittelbedarf für die staatliche Förderung finanziert werden soll. In der Machbarkeitsstudie prioritär vorgeschlagen wurden die Alternativen Tierwohlabgabe, die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für tierische Produkte und die Ergänzungsabgabe Tierwohl. Grundsätzlich denkbar wäre auch eine Finanzierung aus dem bestehenden Bundeshaushalt oder über ein Umlagemodell vergleichbar dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz. Die Staatsregierung hat sich klar zum Umbau der Tierhaltung in Anlehnung an die Vorschläge des Kompetenznetzwerkes Nutztierhaltung bekannt. Mit entsprechend positiven Beschlüssen auch des Deutschen Bundestages, des Bundesrates und der Agrarministerkonferenz besteht ein breiter politischer Konsens zur Umsetzung der Vorschläge. Über den weiteren Weg sowie über Umsetzungsdetails, die für ein Gelingen von erheblicher Bedeutung sind, wird nach der Bundestagswahl unter einem neuen Bundestag und einer neuen Bundesregierung weiter beraten werden.

Unzweifelhaft ist, dass die Tierhalter in Deutschland ohne die notwendige Planungssicherheit und ohne klares politisches Bekenntnis samt konkreter Umsetzungsinstrumente zum Umbau der Tierhaltung (einschl. entsprechender Förderung) nicht investieren werden und die Gefahr besteht, dass die Tierhaltung aus Deutschland abwandert.